



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-045/2009					
		Aktenzeichen: he - ve					
		Datum: 17.06.2009					
		Einreicher:					
		Verfasser: Fachbereich Bauwesen und Umwelt					
Betreff: Bebauungsplan Nr. 1 "Am Sportplatz" 3. Änderung, Cobbelsdorf hier: Befreiung gemäß § 31 (2) BauGB von der örtlichen Bauvorschrift § 3 (3) des obigen B-Planes - hier: Solaranlagen sind bis zu 1/3 der zugehörigen Dachfläche des Hauptgebäudes zulässig."							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10.08.2009	Ortschaftsrat Cobbelsdorf	8	8	1	7	0	0
17.08.2009	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss	9	9	0	9	0	0
03.09.2009	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	28	28	0	28	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt nachstehende Befreiung von den Festsetzungen des o. g. B-Planes:

Entsprechend des Antrages von Fam. Görisch sind Solaranlagen auf der zugehörigen Dachfläche des Hauptgebäudes zulässig. Eine Größenbeschränkung wird nicht vorgegeben.

Hatton
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin

